

2. *bekundet erneut seine Absicht*, angesichts des Berichts der Überwachungsgruppe vom 24. April 2008¹¹¹ konkrete Schritte zur Verbesserung der Durchführung und Einhaltung der mit Resolution 733 (1992) verhängten Maßnahmen zu erwägen;

3. *beschließt*, das in Ziffer 3 der Resolution 1558 (2004) genannte Mandat der Überwachungsgruppe zu verlängern, und ersucht den Generalsekretär, so rasch wie möglich die notwendigen Verwaltungsmaßnahmen zu treffen, um die Überwachungsgruppe für weitere sechs Monate wieder einzusetzen und sich dabei gegebenenfalls auf die Sachkenntnis der Mitglieder der Überwachungsgruppe nach Resolution 1766 (2007) zu stützen und nach Bedarf im Benehmen mit dem Ausschuss neue Mitglieder zu ernennen; dieses Mandat lautet wie folgt:

a) weiterhin die in Ziffer 3 a) bis c) der Resolution 1587 (2005) genannten Aufgaben durchzuführen;

b) weiterhin in Abstimmung mit den zuständigen internationalen Organisationen alle Aktivitäten, darunter im Finanzsektor, im Schifffahrtsektor und in anderen Bereichen, zu untersuchen, bei denen Einnahmen erzielt werden, die für Verstöße gegen das Waffenembargo verwendet werden;

c) weiterhin alle Verkehrsmittel, Verkehrswege, Seehäfen, Flughäfen und anderen Einrichtungen zu untersuchen, die im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Waffenembargo genutzt werden;

d) weiterhin die Informationen in dem Entwurf der Liste derjenigen Personen und Einrichtungen, die innerhalb und außerhalb Somalias gegen die von den Mitgliedstaaten im Einklang mit Resolution 733 (1992) durchgeführten Maßnahmen verstoßen, sowie derjenigen, die sie aktiv unterstützen, im Hinblick auf mögliche künftige Maßnahmen seitens des Sicherheitsrats zu verfeinern und zu aktualisieren und diese Informationen dem Ausschuss vorzulegen, sobald er dies für angezeigt hält;

e) weiterhin Empfehlungen auf der Grundlage ihrer Untersuchungen, der vorausgegangenen Berichte der gemäß den Resolutionen 1425 (2002) vom 22. Juli 2002 und 1474 (2003) vom 8. April 2003 ernannten Sachverständigengruppe¹¹² sowie der vorausgegangenen Berichte der gemäß den Resolutionen 1519 (2003)¹¹³, 1558 (2004)¹¹⁴, 1587 (2005)¹¹⁵, 1630 (2005)¹¹⁶, 1676 (2006)¹¹⁷, 1724 (2006)¹¹⁸ und 1766 (2007)¹¹¹ ernannten Überwachungsgruppe abzugeben;

f) mit dem Ausschuss eng bezüglich konkreter Empfehlungen für zusätzliche Maßnahmen zusammenzuarbeiten, um die Einhaltung des Waffenembargos insgesamt zu verbessern;

g) bei der Feststellung von Bereichen behilflich zu sein, in denen die Kapazitäten der Staaten in der Region gestärkt werden können, um die Durchführung des Waffenembargos zu erleichtern;

h) innerhalb von neunzig Tagen nach ihrer Einsetzung dem Rat über den Ausschuss eine Halbzeitunterrichtung zu geben und dem Ausschuss monatliche Fortschrittsberichte vorzulegen;

i) spätestens fünfzehn Tage vor Ablauf des Mandats der Überwachungsgruppe dem Rat über den Ausschuss einen Schlussbericht zur Prüfung vorzulegen, der alle vorstehend genannten Aufgaben behandelt;

¹¹² Siehe S/2003/223 und S/2003/1035.

¹¹³ Siehe S/2004/604.

¹¹⁴ Siehe S/2005/153.

¹¹⁵ Siehe S/2005/625.

¹¹⁶ Siehe S/2006/229.

¹¹⁷ Siehe S/2006/913.

¹¹⁸ Siehe S/2007/436.

4. *ersucht* den Generalsekretär, die notwendigen finanziellen Vorkehrungen zu treffen, um die Arbeit der Überwachungsgruppe zu unterstützen;
5. *bekräftigt* die Ziffern 4, 5, 7, 8 und 10 der Resolution 1519 (2003);
6. *ersucht* den Ausschuss, im Einklang mit seinem Mandat und im Benehmen mit der Überwachungsgruppe und anderen zuständigen Einrichtungen der Vereinten Nationen die Empfehlungen in den Berichten der Überwachungsgruppe vom 5. April¹¹⁶ und 16. Oktober 2006¹¹⁷, vom 17. Juli 2007¹¹⁸ und vom 24. April 2008¹¹¹ zu prüfen und dem Rat Empfehlungen darüber vorzulegen, wie die Durchführung und Einhaltung des Waffenembargos verbessert werden kann, um den anhaltenden Verstößen zu begegnen;
7. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5879. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluss

Auf seiner 5893. Sitzung am 15. Mai 2008 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Somalias einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Somalia

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in Somalia (S/2008/178 und Corr. 1 und 2)“.